



Kinderabzüge

Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)

Ziel

Die Steuerabzüge für Kinder und Kinderdrittbetreuung sollen erhöht werden.

Ausgangslage

In der Schweiz bezahlt man Einkommenssteuern. Einen Teil seines Einkommens muss man als Steuer an Bund und Kanton bezahlen. Die Höhe dieser Einkommenssteuern hängt davon ab, wie hoch das Einkommen und die [Steuerabzüge](#) sind.

Pro Kind können Eltern 6 500 Franken jährlich vom Einkommen abziehen. Voraussetzung ist, dass die Kinder unter 18 Jahren oder in Ausbildung sind. Falls zusätzlich Kosten für eine Kinderdrittbetreuung (z.B. Kita-Kosten) anfallen, können dafür ebenfalls bis zu 10 100 Franken jährlich pro Kind abgezogen werden. Dies gilt für Kinder unter 14 Jahren.

Das Parlament hat beschlossen, die Kinderabzüge zu erhöhen. Dafür muss das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer geändert werden. Gegen diese Änderung wurde das [fakultative Referendum](#) ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer angenommen, werden die Steuerabzüge für Kinder und für Kinderdrittbetreuung erhöht. Der Steuerabzug für Kinder erhöht sich auf 10 000 Franken jährlich pro Kind. Falls zusätzlich Kosten für eine Kinderdrittbetreuung anfallen, können dafür neu bis zu 25 000 Franken jährlich pro Kind abgezogen werden.

Es wird deswegen mit weniger Einnahmen für Bund und Kantone gerechnet. Schätzungsweise nimmt der Bund 300 Millionen Franken und die Kantone 80 Millionen Franken pro Jahr weniger ein.

Steuerbares Einkommen

In der Schweiz bezahlt man Einkommenssteuern. Einkommenssteuern gibt es auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene und auf Gemeindeebene. Vom Einkommen kann man gewisse Ausgaben, wie Fahrkosten zum Arbeitsplatz oder die private Altersvorsorge, abziehen. Daraus ergibt sich das steuerbare Einkommen. Also das Einkommen, auf das man Einkommenssteuern bezahlt.

Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50 000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung. Die Bevölkerung muss dem Gesetz also zustimmen. Dies nennt man fakultatives Referendum.



Ja

Argumente der BefürworterInnen

- Die Erhöhung der Steuerabzüge für Kinderdrittbetreuung ermöglicht vielen Eltern eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf.
- Es lohnt sich eher für beide Elternteile, arbeiten zu gehen. Die Schweizer Wirtschaft kann so von inländischen Fachkräften profitieren.
- Kinder verursachen hohe Kosten. Die Erhöhung der Steuerabzüge für Kinder entlastet die Familien.

Nein

Argumente der GegnerInnen

- Von der Erhöhung der Steuerabzüge profitieren vor allem Eltern mit hohem Einkommen.
- Familien mit tiefen und mittleren Einkommen werden nicht entlastet. Sie sind aber betroffen, wenn deshalb z.B. die Kita-Preise ansteigen.
- Familien profitieren von höheren Steuerabzügen, auch ohne Kinderdrittbetreuung. So wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gestärkt.

Regierungsmeinung

Nationalrat



Ja

132 Ja
62 Nein
3 Enthaltungen

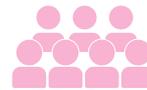
Ständerat



Ja

25 Ja
17 Nein
3 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/abzuege